

Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes zur Abholung und Kremierung eines Equiden

Hiermit beantrage ich: Antragssteller (Halter¹ des toten Equiden):
Name:
Adresse:
Telefonnummer/Fax/E-Mail:
für folgenden Equiden: Name:
Geschlecht: weiblich männlich kastriert
UELN/Eindeutige Lebensnummer:
Transpondernummer:
Passnummer:
Datum des Verendens / der Euthanasie:
Betriebsnummer, Name und Adresse des Betreibers des Haltungsbetriebs des Tieres zum Zeitpunkt des Todes:
eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 TierNebG zur Kremierung.
Der Tierkörper wird vom folgenden, dafür zugelassenen/registrierten Unternehmen abgeholt:
Name:
Adresse:
Zulassungs-/Registriernummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009:
Der Tierkörper wird in einem Zwischenbehandlungsbetrieb zwischengelagert
ja 🗌 nein 🗌
¹ Ist der Halter nicht gleichzeitig Eigentümer oder Besitzer des Tierkörpers, handelt der Halter im Auftrag des Eigentümers oder Besitzers, wenn dieser nicht selbst tätig wird.

MFB-05-963-RE F00 Seite 1 von 2

Wenn ja bitte ausfüllen : Der Tierkörper wird bis zu seiner Abholung zum K Zwischenbehandlungsbetrieb zwischengelagert:	rematorium in folgendem, dafür zugelassenen
Name:	_
Adresse:	
Zulassungsnummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009	:
Der Tierkörper wird durch das o.a. Transportunter	nehmen zu folgender, zugelassener
Verbrennungsanlage gebracht und dort kremiert:	
Name:	
Adresse:	
Land:	
Zulassungsnummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009	:
Hinweis: Von den Ausführungen im Merkblatt des Kreis Abholen und Kremieren von toten Equiden hak Insbesondere die Punkte 2 bis 7 werden von m	
Ort / Datum	Unterschrift Tierhalter
Bestätigung des Tierarztes (wird vom Tierarzt aus	gefüllt):
Name:	
Adresse:	
Telefonnummer/Fax/E-Mail:	
Hiermit bestätige ich, dass der o.a. tote Equide gezeigt hat. Die o.g. Identität des Equiden wurd	e keine Anzeichen einer gelisteten Tierseuche de von mir überprüft und wird hiermit bestätigt.
Datum Euthanasie / Untersuchung Untersch	hrift und Praxisstempel des Tierarztes

MFB-05-963-RE F00 Seite 2 von 2